

Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11631, Veloparking Esse-Areal; Neubau des Fuss- und Radwegs und Brückenverbreiterung, Esse-Areal bis Schaffhauserstrasse: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.727-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Vorprojekt für den Neubau des Fuss- und Radwegs und die Brückenverbreiterung, Esse-Areal bis Schaffhauserstrasse, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen zur Folge hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, die für das Strassenprojekt erforderlichen Anpassungen der Signalisationen und Markierungen gemäss Signalisationsverordnung zu verfügen und zu publizieren.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Veloparking Esse-Areal

Auf dem heutigen Esse-Areal erstellt die SBB ein Logistikzentrum zur Ver- und Entsorgung der Verkaufsläden in der Personenunterführung Nord (PU Nord) und weiterer Teilgebiete des Bahnhofs (Projekt Logistikzentrum Esse-Areal, LEA). Der Baustart erfolgte mit den Abbrucharbeiten im August 2020 und die Fertigstellung ist – gleichzeitig mit der Eröffnung der PU Nord – Ende 2021 geplant.

Im ersten Obergeschoss des LEA-Gebäudes ist auf einer Fläche von rund 600 m² ein städtisches Veloparking vorgesehen. Darin können rund 570 Abstellplätze angeboten werden.

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2020 dem Ausführungskredit für das Veloparking zugestimmt (GGR.19.129). Gemäss der Weisung soll die Zugänglichkeit von Norden her mit einem kombinierter Fuss- und Radweg vom Esse-Areal zur Schaffhauserstrasse erstellt werden. Mit diesem Projekt soll die nötige Zugänglichkeit sichergestellt werden.

Umgebungsgestaltung Esse-Areal

Zwischen dem LEA-Gebäude und dem Gleisfeld wird eine Fuss- und Radverbindung erstellt. Diese erschliesst das Veloparking und ermöglicht eine durchgehende öffentliche Verbindung von der Brücke über die Wülflingerstrasse bis zur neu gestalteten Begegnungszone der Rudolfstrasse. Aufgrund der laufenden Baustellen erfolgt die Fertigstellung der Umgebung voraussichtlich erst im Frühjahr 2023.

Anbindung Fuss- und Radweg an Schaffhauserstrasse

Die Anbindung in Richtung Norden an die Schaffhauserstrasse führt heute von der Rudolfstrasse mit Rampen und Treppen über die Brücke Wülflingerstrasse zur Schaffhauserstrasse. Die Verbindung mit einer lichten Breite von maximal 3.00 m ist heute lediglich für Fussgängerinnen und Fussgänger passierbar.

Richtplan und Veloschnellroute

Im Richtplan ist in der Rudolf- und der Schaffhauserstrasse eine geplante, übergeordnete Radroute eingetragen.

In der Schaffhauserstrasse erfolgt der Anschluss an die Veloschnellroute Nr. 6, welche vom Stadtzentrum Richtung Rosenberg und nach Hettlingen/Seuzach führt. Das Netz der Veloschnellrouten wurde mit SR-Beschluss vom 8. Juli 2020 (SR.20.451-1) festgelegt. Die Schaffhauserstrasse soll im Abschnitt Wülflinger- bis Neuwiesenstrasse im Rahmen der Lärmsanierungen an Kommunalstrasse zur Tempo-30-Zone umsignalisiert werden.

2. Projektziele

Mit der Realisierung dieses Projekts wird eine kreuzungsfreie und ebenerdige Querung der Wülflingerstrasse für den Fuss- und Veloverkehr, eine direkte Anbindung an das Veloparking Esse-Areal aus Fahrtrichtung Rosenberg geschaffen sowie das Rampengefälle zum Veloparking minimiert.

3. Projektbeschreibung

Brückenverbreiterung

Mit dem Anbau von Betonfertigelementen in L-Form kann die lichte Breite der Brücke von heute 3.00 m auf zukünftig 3.60 m verbreitert werden. Dies ist die maximale Breite, die erreicht werden kann, so dass die Tragsicherheit der bestehenden Brücke noch nachgewiesen werden kann. Das bestehende Geländer wird durch ein Staketengeländer ersetzt. Die Gestaltung des Geländers wird zur Erreichung eines einheitlichen Erscheinungsbildes aus der Umgebungsgestaltung Esse-Areal übernommen.

Strassenbau

Die Anbindung an die Schaffhauserstrasse erfolgt über drei Grundstücke der SSKA Immobilien AG und über ein Grundstück der SBB AG. Weil die SSKA Immobilien AG auf den Parzellen Kat.-Nrn. ST10066, ST10067 und ST10068 eine neue Überbauung plant, ist die Linienführung des Rad- und Gehweges entlang der Gleisanlage provisorisch. Im Bereich der privaten Liegenschaft Schaffhauserstrasse Nr. 4 wird der Weg über den bestehenden Vorplatz geführt. Die neue öffentliche Wegführung wird mittels Markierung gekennzeichnet. Die definitive Linienführung soll im Rahmen eines privaten Gestaltungsplanes festgelegt und gesichert und dann im Rahmen eines Bauprojektes auf dem Areal der SSKA Immobilien AG realisiert werden.

Bei der Einmündung des provisorischen Rad- und Gehweges in die Schaffhauserstrasse wird die bestehende Trottoirüberfahrt angepasst, so dass ein einfacheres Überfahren möglich ist.

Strassenentwässerung

Das Meteorwasser auf der Brücke wird mittels Längsgefälle Richtung Norden abgeleitet und dort über die Schulter in eine Sickergrube abgeführt. Im restlichen Abschnitt, welcher in die bestehende Umgebung integriert wird, erfolgt die Entwässerung wie bisher über den Kiesplatz durch Versickerung oder über die vorhandene Platzentwässerung.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Brücke soll mit an die gleisseitige Mauer angebrachte oder in das Geländer integrierte Leuchtmittel erfolgen. Im Abschnitt Brücke bis zur Liegenschaft Schaffhauserstrasse Nr. 4 sind Poller- oder Ständerleuchten vorgesehen. Im Bereich der Liegenschaft Schaffhauserstrasse Nr. 4 werden provisorisch Leuchtmittel an der Fassade montiert.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts muss zusätzliches Land von der SSKA Immobilien AG und der SBB AG in Anspruch genommen werden.

Bis zur Realisierung des Bauprojekts der SSKA Immobilien AG verläuft der Fuss- und Radweg entlang der Gleise und nördlich der Schaffhauserstrasse 4 zur Schaffhauserstrasse hin. Anlässlich der Besprechung vom 17. Juli 2020 zwischen der SSKA Immobilien AG und der Stadt Winterthur wurde vereinbart, dass für den provisorischen Fuss- und Radweg ein Wegrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Ebenfalls soll für die Inanspruchnahme der SBB-Parzelle ST10065 ein Wegrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden. Bei einem späteren Eigenbedarf der SBB (heute keine Planungen bekannt) an der Fläche wird der Weg, unter Einhaltung der Interessenslinie SBB, weiter in das private Grundstück verschoben werden müssen.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den massgebenden internen Stellen (Brückeningenieur, öffentliche Beleuchtung, Amt für Städtebau) erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen werden während der Phase Bauprojekt auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das vorliegende Vorprojekt zur Äusserung von Begehren eingereicht werden. Damit können Anliegen in die Erarbeitung des Bauprojektes einfließen.

Aufgrund der Nähe zu den Bahnanlagen ist eine Zustimmung der SBB gemäss § 18 m des Eisenbahngesetzes notwendig. Die Zustimmung wird spätestens während der öffentlichen Planaufgabe gemäss § 16 des Strassengesetzes beantragt.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden über den Start des Mitwirkungsverfahrens informiert.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Verkehrsordnung

Gleichzeitig mit der Planaufgabe gemäss § 16 des Strassengesetzes erfolgt die Publikation der Signalisationen und Markierungen für den neuen kombinierten Fuss- und Radweg ab der Schaffhauserstrasse bis zur Parkhausrampe in der Rudolfstrasse. Mit diesem Beschluss wird das Tiefbauamt beauftragt und ermächtigt, diese Verkehrsordnung zu verfügen.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Brückenverbreiterung und des provisorischen Rad- und Gehweges belaufen sich auf rund 880 000 bis 1 320 000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Der Rad- und Gehweg ist Bestandteil des Gesamtprojekts Veloparking Esse-Areal. Der Ausführungskredit für die Realisierung des Veloparking Esse-Areal und der kombinierten Fuss- und Radwegverbindung zur Schaffhauserstrasse von 3 800 000 Franken wurde am 20. Januar 2020 durch den Grossen Gemeinderat (GGR.19.129) bewilligt.

Im Richtplan ist in der Rudolf- und der Schaffhauserstrasse eine geplante, übergeordnete Radroute eingetragen. So wird der Kanton Zürich (Strassenfonds) voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren. Es kann mit einem Kostenbeitrag von ca. 80 % gerechnet werden.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Zustimmung Projekt durch Stadtrat | November 2020 |
| Mitwirkungsverfahren | 4. Quartal 2020 |
| Öffentliche Planaufgabe | 2. Quartal 2021 |
| Projektfestsetzung durch den Stadtrat | 3. Quartal 2021 |
| Projektgenehmigung durch Kanton | 4. Quartal 2021 |
| Arbeitsvergabe der Bauarbeiten | 4. Quartal 2021 |
| Baubeginn | ab Ende 2021 |

9. Kommunikation

Am 12. August 2020 hat der Stadtrat den Bericht Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss und das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden gemeinsam mit dem noch zu erfolgenden Beschluss des Stadtrates zu den Strassenprojekten Wartstrasse und 3. Etappe Rudolfstrasse inkl. Strickerstrasse, Gertrudstrasse und Paulstrasse veröffentlicht. Auch dieser Beschluss ist dann zu veröffentlichen. Die entsprechende Medienmitteilung ist im Geschäft Wartstrasse abgelegt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden durch das Tiefbauamt zusätzlich über den Start des Mitwirkungsverfahrens informiert.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Vorprojekt:
 - 1.1. Technischer Bericht
 - 1.2. Situation 1:200
 - 1.3. Normalprofile 1:50